

Merkblatt zum Datenschutz für die Kursleitenden der Volkshochschule (VHS) Pankow

(Stand: 16.08.2018)

Ab 25. Mai 2018 sind die Regelungen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auch für uns verbindlich geworden. Wir möchten daher die Gelegenheit nutzen, Sie für das Thema zu sensibilisieren, um den Umgang mit personenbezogenen Daten für uns alle sicherer zu gestalten.

1. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen zu einer Person, die eine Person identifizierbar machen und sich auf ihre sachlichen und/oder persönlichen Verhältnisse beziehen. Das ist sicherlich eine abstrakte Umschreibung. Konkret geht es um all diejenigen Daten, die einen Menschen persönlich identifizierbar machen, also mit Bezug auf die VHS Pankow um die Daten der Teilnehmenden, der Kursleitenden und der Mitarbeiter/innen, wie Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Fotografien/Abbildungen/Videos etc. Im Folgenden beziehen wir uns vorwiegend auf Daten von Teilnehmenden; die Hinweise gelten jedoch analog auch für Daten von Kursleitenden und Mitarbeitern/-innen.

2. Wer ist zur Nutzung berechtigt?

Datenschutz bzw. die Nutzung von Daten ist immer an einen bestimmten Zweck und eine Verarbeitungserlaubnis gebunden. Kursteilnehmende stellen der VHS ihre Daten zum Zweck der Buchung von und der Teilnahme an den Kursen, ggf. auch zum Zweck des Erwerbs eines Zertifikats zur Verfügung.

Die für die Datenverarbeitung **verantwortliche Stelle** ist die **VHS Pankow**. Bitte beachten Sie daher, dass eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Kursteilnehmenden nur dann erlaubt ist, wenn die VHS Pankow dazu berechtigt ist. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an die für sie zuständige Programmabteilungsleitung oder an unseren Ansprechpartner für den Datenschutz (s. u.).

3. Welche generellen Grundsätze sind zu beachten?

- **Grundsatz der Datensparsamkeit – nur so viele Daten wie nötig**

Es gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit. Nur solche Daten sollen verarbeitet werden, die zum jeweiligen Verarbeitungszweck erforderlich sind. Wir sollten daher nicht verschwenderisch damit umgehen. Daten sollen nur dann erhoben und gespeichert werden, wenn Sie wirklich zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung eines Kurses benötigt werden.

- **Grundsatz der Zweckbindung**

Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden. Die Teilnehmenden haben uns ihre Daten zur Nutzung unseres Kursangebotes und zur Teilnahme an ganz bestimmten Kursen übermittelt. Daher dürfen wir ihre Daten auch nur im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Kurse verwenden. Die Kursleitungen dürfen die Daten der Kursteilnehmenden daher nicht zur Benachrichtigung über Veranstaltungen außerhalb der VHS Pankow nutzen.

- **Zulässige Datenverarbeitung**

Die personenbezogenen Daten von Kursteilnehmenden, die Sie von uns erhalten haben, dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine ausreichende rechtliche Grundlage besteht (z. B. zur Abwicklung des Kursvertrags oder wenn eine Einwilligung des Kursteilnehmenden vorliegt). Wenn Sie darüber hinaus Daten der Teilnehmenden verarbeiten wollen, kann dies zu zusätzlichen Pflichten der VHS Pankow führen und erfordert daher im Vorfeld eine Absprache mit der Programmbereichsleitung oder mit dem Ansprechpartner für den Datenschutz.

4. Wozu darf ich die Daten verwenden?

Die Daten der Teilnehmenden werden Ihnen allein für die Teilnahme an dem jeweiligen Kurs und dessen Durchführung zur Verfügung gestellt.

5. Darf ich eine Social-Media-Gruppe nutzen?

Nach der neusten Rechtsprechung des EuGH wären wir, die VHS Pankow, ggf. für eine gegründete Social-Media-Gruppe mitverantwortlich. Dies würde zudem eine Reihe zusätzlicher Pflichten für die VHS Pankow auslösen (z. B. den Abschluss gesonderter Verträge, da die Daten ggf. auch in den USA verarbeitet werden). Die Nutzung von Social-Media-Gruppen kann daher aus unserer Sicht nur auf Initiative der jeweiligen Kursteilnehmenden erfolgen. Auch die direkte Kontaktaufnahme mit Teilnehmenden über Facebook oder andere Social-Media-Accounts sollten Sie vermeiden.

6. Wem darf ich die Daten mitteilen?

Grundsätzlich ist es datenschutzrechtlich kritisch, Dritten den Namen und/oder andere Daten der Kursteilnehmenden mitzuteilen. Dritte sind in diesem Zusammenhang auch die anderen Kursteilnehmer/innen.

Die **Teilnahmeliste** erhalten Sie als Kursleitung zwar auf Grundlage des geschlossenen Kursvertrages zu Zwecken der Anwesenheitskontrolle, der Erstellung von Teilnahmebescheinigungen usw., Sie dürfen diese Liste aber erst nach Einholung des (mündlichen) Einverständnisses aller Kursteilnehmenden im Kurs herumgeben.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen ggf. zur Verfügung gestellte Kontaktdaten von Teilnehmenden nur zu Ihrem eigenen Gebrauch bestimmt sind und nicht an Kursteilnehmende weitergegeben werden dürfen. Natürlich dürfen die Teilnehmenden die eigenen Kontaktdaten weitergeben und ggf. zum Austausch untereinander nutzen.

7. Wie speichere und sichere ich die Daten?

Bitte gehen Sie mit allen erhaltenen Informationen sensibel um. Achten Sie darauf, dass Teilnahmelisten und andere personenbezogene Daten nicht von unbefugten Dritten eingesehen oder kopiert werden können. Das gilt auch für die Speicherung von Daten auf mobilen Endgeräten.

Seien Sie kritisch bei der Nutzung von Cloud-Diensten (z. B. Dropbox, iCloud, Google Drive). Cloud-Dienste werden oftmals von ausländischen Anbietern betrieben, bei denen ein ausreichendes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist, weshalb die VHS Pankow zusätzliche Maßnahmen zur Sicherheit der personenbezogenen Daten ergreifen müsste.

8. Wie muss ich mich bei Datenschutzverstößen verhalten?

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es zu Datenschutzverstößen kommen (z. B. Verlust der Teilnahmeliste durch Unachtsamkeit oder Diebstahl). Daraus resultiert nicht immer eine schwerwiegende Persönlichkeitsrechtsverletzung der Betroffenen.

Allerdings ist die VHS Pankow als Verantwortliche verpflichtet, eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nach Bekanntwerden zu prüfen und entsprechend der Bewertung den Vorfall ggf. der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

Bitte informieren Sie im Fall eines Datenschutzverstößes unverzüglich die zuständige Programmbeereichsleitung oder die Leitung der VHS Pankow! Sollte die Bewertung des Vorfalls eine Gefahr für die Rechtsgüter natürlicher Personen ergeben, hat eine Meldung des Verstoßes innerhalb von 72 Stunden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu erfolgen. Ebenso können durch eine schnelle Mitteilung des Verstoßes umgehend weiterführende Maßnahmen ergriffen werden.

9. Was mache ich nach Durchführung des Kurses mit den Daten?

Die zur Verfügung gestellten Teilnahmelisten sind nach Beendigung des Kurses an die VHS Pankow zurückzugeben. Sollten Kopien auf einem Rechner oder sonstigen Speichermedien abgelegt worden sein (z. B. Smartphone, Laptop, mobile Festplatte, USB-Stick), sind sie mit Beendigung des Kurses zu löschen.

Dies gilt auch für sonstige personenbezogene Daten, die im Kontext des Kurses erhoben oder gespeichert wurden, sofern nicht das Einverständnis der Betroffenen zur fortdauernden Speicherung vorliegt.

10. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen steht Ihnen unser Ansprechpartner für den Datenschutz gern zur Verfügung:

Herr Bernburg

Tel.: 030 90295-1722

E-Mail: carsten.bernburg@ba-pankow.berlin.de

Anlage

Auszüge aus geltenden Rechtsvorschriften zu Begriffen, Rechten und Pflichten beim Datenschutz.

Art. 4 Nr. 1 DSGVO: [Der Ausdruck] „personenbezogene Daten“ [bezeichnet] alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Art. 4 Nr. 2 DSGVO: [Der Ausdruck] „Verarbeitung“ [bezeichnet] jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Art. 4 Nr. 10 DSGVO: [Der Ausdruck] „Dritter“ [bezeichnet] eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO: [Personenbezogene Daten müssen] in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Art. 29 DSGVO: Der Auftragsverarbeiter und jede dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, dass sie nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet sind.

Art. 33 Abs. 1 Satz 1 DSGVO: Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Verantwortliche unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde, diese der [...] zuständigen Aufsichtsbehörde, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes perso-

nenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. Erfolgt die Meldung an die Aufsichtsbehörde nicht binnen 72 Stunden, so ist ihr eine Begründung für die Verzögerung beizufügen.

Art. 82 Abs. 1 DSGVO: Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Art. 83 Abs. 1 DSGVO: Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung [...] in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

§ 202a Abs. 1 StGB: Wer unbefugt sich oder einem anderen Zugang zu Daten, die nicht für ihn bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, unter Überwindung der Zugangssicherung verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 303a Abs. 1 StGB: Wer rechtswidrig Daten [...] löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.